

Curriculum für den Hochschullehrgang

Freizeitpädagogik



Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 08.02.2012

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 08.02.2012

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 16.02.2012

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom
21.12.2006) i.d.g.F.



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL

Curriculum

HOCHSCHULLEHRGANG

FREIZEITPÄDAGOGIK

(Akademischer Freizeitpädagoge)

(Akademische Freizeitpädagogin)

SKZ: 730 204

Codierung für die akadem. Bezeichnung: RFP

Zur Vorlage an die Studienkommission der
Pädagogischen Hochschule Tirol

16. Jänner 2012

Erlassung durch die Studienkommission vom 8. Februar 2012

Genehmigung durch das Rektorat am 8. Februar 2012

Übermittlung an den Hochschulrat mittels E-Mail
am 16. Februar 2012

Version vom 18. April 2012



Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	5
1.1	Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele	5
1.2	Kooperationsverpflichtung	7
1.3	Vergleichbarkeit der Studien	7
2	CURRICULUM	8
2.1	Allgemeines	8
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission	8
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	8
2.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	8
2.1.4	Umfang und Dauer des lehrgangs.....	8
2.1.5	Aufteilung der Arbeitspensen	9
2.1.6	Arten von Lehrveranstaltungen	9
2.1.7	Akademische Bezeichnung.....	11
2.2	Kompetenzkatalog	11
2.2.1	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Reihungskriterien.....	14
2.4	Modulraster	15
2.5	Modulübersicht	17
2.6	Modulbeschreibungen.....	24
2.6.1	Modul M-1.1: Rechtliche Grundlagen.....	24
2.6.2	Modul M-1.2: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation.....	26
2.6.3	Modul M-1.3: Pädagogische Grundlagen	28
2.6.4	Modul M-1.4: Freizeitpädagogische Grundlagen.....	30
2.6.5	Modul M-1.5: Hospitationen	32
2.6.6	Modul M-2.1: Praxis.....	34
2.6.7	Modul M-2.2: Diversität.....	36
2.6.8	Modul M-2.3: Kunst und Kreativität	38
2.6.9	Modul M-2.4: Musik	40
2.6.10	Modul M-2.5: Sport	42
2.6.11	Modul M-2.6: Projektarbeit/Fallbeispiel	44
2.6.12	Modul M-2.7: Abschlussportfolio/Präsentation	46
2.7	Prüfungsordnung	48
2.7.1	Geltungsbereich	48
2.7.2	Art und Umfang der Prüfungen.....	48



2.7.3	Generelle Beurteilungskriterien	49
2.7.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	50
2.7.5	Prüfungstermine.....	50
2.7.6	Studierende mit Behinderungen	51
2.7.7	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	51
2.7.8	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	51
2.7.9	Art der Modulbeurteilung	52
2.7.10	Beurteilung des Moduls „Projektarbeit/Fallbeispiel“	52
2.7.11	Beurteilung des moduls „Abschlussportfolio-/ Präsentation“	53
2.7.12	Bekanntmachung von Prüfungsergebnissen	54
2.7.13	Prüfungswiederholungen	54
2.7.14	Rechtsschutz von Prüfungen, Nichtigklärung von Beurteilungen	56
2.7.15	Abschlusskalkül.....	56
2.8	Zertifizierung	56
2.9	Inkrafttreten	56
3	Kostenkalkulation	57
3.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen	58
4	Dokumente für das BMUKK.....	64
4.1	Angaben zum Curriculum.....	64
4.1.1	Beabsichtigter Start.....	64
4.1.2	Version	64
4.1.3	Zuordnung zum Öffentlich-rechtlichen bereich	64
4.1.4	Angaben zum Bedarf	64
4.1.5	Ansprechperson für das BMUKK.....	64
4.2	Angaben zum Begutachtungsverfahren.....	65
4.2.1	Dauer, eingebundene Personen und Institutionen	65
4.3	Reihungskriterien.....	67



1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 AUFGABEN, LEITENDE GRUNDSÄTZE UND BILDUNGSZIELE

Bund und Länder haben sich das gemeinsame Ziel gesetzt, das Angebot an schulischer Tagesbetreuung bis 2015 auf insgesamt 210.000 Plätze auszuweiten. Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken, erhalten die Länder Finanzmittel, die sie für die Anschaffung bzw. Erneuerung der dazu nötigen Infrastruktur sowie für den Einsatz des Betreuungspersonals für den Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung bis 16:00 Uhr verwenden können.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen wie Sportvereinen, Musikschulen oder anderen Kultureinrichtungen in der schulischen Tagesbetreuung und die Nutzung des regionalen Angebotes stellen eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung des ganztägigen Schulangebotes dar.

Um die Qualität des Freizeitangebots weiter zu steigern, können auch Freizeitpädagoginnen und -pädagogen zum Einsatz kommen. Die Aus- und Weiterbildung zur Freizeitpädagogin/zum Freizeitpädagogen wurden mit einem gesetzlichen Maßnahmenpaket sowohl schul- als auch hochschulrechtlich verankert. Die Ausbildung zum "Erzieher für den Freizeitbereich an ganztägigen Schulformen" umfasst einen zweisemestrigen berufsbegleitenden Lehrgang (60 ECTS) an den Pädagogischen Hochschulen, wobei auf die Vorbildung der Interessierten im Sinne einer individuellen Anrechnung Rücksicht genommen wird. Dies betrifft auch bereits bestehendes Freizeitpersonal.

Mitarbeiter/-innen außerschulischer Organisationen können sich mit der Ausbildung zum Freizeitpädagogen/zur Freizeitpädagogin für den Einsatz und die Tätigkeit im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung an der Pädagogischen Hochschule qualifizieren. Der Bund übernimmt die Kosten für die Ausbildung, weder die Studierenden noch die Trägerorganisationen müssen Beiträge bezahlen.

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes ist das neue Berufsbild „akademischer Freizeitpädagoge“/ „akademische Freizeitpädagogin“ geschaffen worden. Die Ausbildung wird von den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden berufliche und außerberufliche Vorbildung berücksichtigt.

Wie in jedem pädagogischen Berufsfeld ist auch hier der Nachweis der entsprechenden Eignung erforderlich.



Das Berufsfeld "akademischer Freizeitpädagoge" ist für alle Schularten, die Tagesbetreuung gesetzlich anbieten können, offen. Ziel der Ausbildung ist es, möglichst viele Menschen zu gewinnen, die gerne mit Kindern arbeiten und sie zu einem sinnvollen Freizeitverhalten anleiten wollen.

An den Schulen gibt es eine klare Aufgabenverteilung: Während sich die Lehrerinnen auf ihre Kernaufgabe Lehren, Lernen und Üben konzentrieren, übernehmen die Freizeitpädagog/en/innen die Freizeitgestaltung der schulischen Tagesbetreuung.

Sinnvolle und gemeinschaftliche Aktivitäten im Rahmen der Freizeit helfen Freundschaften zu fördern und führen erfahrungsgemäß zu besseren schulischen Erfolgen sowie einer stärkeren Entwicklung der sozialen Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit oder Konfliktlösung.¹

Nachmittagsbetreuung und Freizeitpädagogik wird als kompatible Ergänzung des Unterrichts im Rahmen der Tagesgestaltung von Schulkindern gesehen. Deshalb liegen bestehende Praxiserfahrungen und Praxiserfordernisse – speziell ausgerichtet auf Personen, die nicht über eine Lehrbefähigung verfügen – als unmittelbare und mittelbare Bildungsziele im Fokus. Die Schwerpunkte dieses Hochschullehrganges sind in der Folge darauf ausgerichtet die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren aufzuzeigen:

- Institutionelle Dimension (Gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)
- Dialogisch-personale Dimension (Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)
- Fachdidaktische Dimension (fachdidaktische, mathematische und didaktische Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik hinsichtlich künstlerisch kreativer und gesundheitlich sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten)
- Pädagogische Dimension (lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)².

¹ Siehe Informationen des bm:ukk für außerschulische Organisationen unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21376/stb_ausbau_ao.pdf

² Curriculum des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich



1.2 KOOPERATIONSVERPFLICHTUNG

Auf Grund der im § 18a der Novelle der Hochschulcurricula-Verordnung (HCV) festgelegten Vorgaben über die Gestaltung des Curriculums für Freizeitpädagogik werden Kooperationen mit anderen Pädagogischen Hochschulen, insbesondere der Pädagogischen Hochschulen Wien und Niederösterreich angestrebt.

Weitere mögliche Kooperationen mit Institutionen und privaten Vereinen, die Expertisen zur Thematik der Nachmittagsbetreuung/ Freizeitpädagogik aufweisen können, sind angedacht. (Landesjugendreferat, Horte, Österreichisches Jugendrotkreuz, Turn- und Sportvereine, Musikschulen, usw.)

1.3 VERGLEICHBARKEIT DER STUDIEN

Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben der HCV § 18a, sowie an den Empfehlungen zur Umsetzung³ derselben.

³ Siehe: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf

2 CURRICULUM

2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 DATUM DER ERLASSUNG DURCH DIE STUDIENKOMMISSION

8. Februar 2012

2.1.2 DATUM DER GENEHMIGUNG DURCH DAS REKTORAT

8. Februar 2012

2.1.3 DATUM DER KENNTNISNAHME DURCH DEN HOCHSCHULRAT

Übermittlung am 16. Februar 2012

2.1.4 UMFANG UND DAUER DES LEHRGANGS

Der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ (Akademischer Freizeitpädagoge/Akademische Freizeitpädagogin) in der Folge mit „Freizeitpädagogik“ bezeichnet dauert zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits.

Bei Bedarf kann der Hochschullehrgang sowohl als Vollstudium als auch berufsbegleitend (an Wochenenden, in Abendkursen und in Ferienzeiten) geführt werden.

2.1.5 AUFTEILUNG DER ARBEITSPENSEN

	SWSt	UE	Stunden
Präsenzstunden	37,25	596,00	447,00
Betreute Anteile	23,00	368,00	276,00
Summe Präsenzstunden + betreute Anteile	60,25	964,00	723,00
Unbetreutes Selbststudium	---	---	777,00

Der Anteil der unbetreuten Selbststudienanteile (777,00/1500) beträgt 51,8% des gesamten Arbeitspensums von 1500 Stunden.

Die geringfügige Überschreitung (von 1,8%) der unbetreuten Selbststudienanteile ergibt sich aus dem hohen Maß von Blended-Learning-Anteilen.

2.1.5.1 STUDIENFACHBEREICHE

Humanwissenschaften	7,00 ECTS-Credits
Fachwissenschaften/Fachdidaktik	27,00 ECTS-Credits
(Schul)praktische Studien	13,00 ECTS-Credits
Ergänzende Studien	13,00 ECTS-Credits

2.1.6 ARTEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

2.1.6.1 VORLESUNG (VO)

Vorlesungen dienen der Einführung in durch neuste Forschungsergebnisse determinierte Wissensbereiche, die es den Studierenden ermöglichen, Grundkonzepte und berufsrelevante Bildungsinhalte durch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu erkennen, diese zu verstehen und sie dazu zu motivieren, sich innerhalb des Konzeptes des lebenslangen Lernens auf dem neuesten Stand berufsrelevanter wissenschaftlicher Forschungser-



gebnisse zu bringen. Vorlesungen zeigen den wissenschaftlichen Hintergrund in humanwissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und (schul)praktische Fragestellungen auf. Es werden komplexe Inhalte mit dem Ziel vermittelt, vernetzte und fächerübergreifende Denkvorgänge zu fördern, und zwar dadurch, dass inhaltliche Bezüge zu anderen Fachbereichen systematisch hergestellt werden. Im Hinblick auf die pädagogische Praxis und staatlichen Erziehungsziele wird die Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt. Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, sie liegt jedoch in der Verantwortung des/der Studierenden.

2.1.6.2 SEMINAR (SE)

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten und ermöglichen Lernprozesse im Team sowie erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 Prozent. Bei Nichterreichen der Pflichtanwesenheit kann der regelmäßige Besuch des Seminars nicht bestätigt werden. Das Seminar ist zu wiederholen. In Ausnahmefällen (z. Bsp. längerer Krankenhausaufenthalt) kann durch die Erfüllung einer speziellen Aufgabenstellung durch den Studierenden/durch die Studierende die Anwesenheit auch dann bestätigt werden, wenn die Pflichtanwesenheit von 75% nicht erreicht wurde.

2.1.6.3 ÜBUNG (UE) UND EXKURSION (EX)

Übungen und Exkursionen dienen der Vertiefung und Festigung von klar abgegrenzten, spezifischen Themenbereichen und der Entwicklung, Förderung und Verbesserung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen und Fertigkeiten. Übungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Kompetenzweiterentwicklung in besonders günstigen Lernumgebungen. Besonderes Augenmerk wird der Nachhaltigkeit von erworbenem Wissen und dem Erwerb der in den Modulen definierten Kompetenzen und Fertigkeiten gewidmet. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 Prozent.

2.1.6.4 (SCHUL)PRAKTISCHE STUDIEN (SP)

Im Schulpraktikum steht die Einführung in die Unterrichtspraxis im Vordergrund, wobei der Umsetzung erworbenen Wissens und verschiedener Kompetenzen im Unterricht sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zukommt. Es besteht 100 % Anwesenheitsverpflichtung. Bei Nichtanwesenheit sind versäumte Unterrichtseinheiten nach Möglichkeit nachzuholen.



2.1.6.5 FERNSTUDIEN (FE) UND BETREUTE STUDIENANTEILE

Studienteile, die ohne Präsenz von Studierenden gegebenenfalls unter Einbeziehung elektronischer Lernbehelfe gestaltet werden und die durch eine enge Verknüpfung mit Präsenzlehrveranstaltungen das Erreichen der jeweiligen Lehrziele sicherstellen bzw. vertiefen.

Betreute Studienanteile sichern die Vertiefung und das Verständnis der Lehrinhalte und werden in Gruppengröße abgehalten.

2.1.7 AKADEMISCHE BEZEICHNUNG

Die akademische Bezeichnung gemäß § 39 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges verliehen wird, lautet:

„Akademischer Freizeitpädagoge“ bzw. „Akademische Freizeitpädagogin“

2.2 KOMPETENZKATALOG

Die Schwerpunkte dieses Hochschullehrganges sind darauf ausgerichtet, die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren aufzuzeigen:

- Institutionelle Dimension (gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)
- Dialogisch-personale Dimension (Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)
- Fachdidaktische Dimension (fachdidaktische, mathetische und didaktische Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik hinsichtlich künstlerisch kreativer und gesundheitlich sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten)

- Pädagogische Dimension (lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)⁴.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Umsetzung der allgemeinen Bildungsziele des § 3 Abs. 2 HCV (in der Fassung der Novelle BGBl. II Nr. 340/2011)

Schwerpunktsetzung in den Curricula	Module	Titel
Anwendbarkeit in der beruflichen pädagogischen Praxis (Hochschulgesetz 2005)	M-1.1 M-1.5 M-2.1 M-2.3 M-2.4 M-2.5 M-2.6 M-2.7	Rechtliche Grundlagen Hospitationen Praxis Kunst und Kreativität Musik Sport Projektarbeit/Fallbeispiel Abschlussportfolio/Präsentation
Kompetenzorientierung	M-1.3	Pädagogische Grundlagen
Deutsch als Zweitsprache in Hinblick auf die Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	M-2.2	Diversität
Förderung der Mehrsprachigkeit	M-2.2	Diversität
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts	M-1.3 M-1.4	Pädagogische Grundlagen Freizeitpädagogische Grundlagen
Inklusive Pädagogik und Diversität	M-1.3 M-2.2	Pädagogische Grundlagen Diversität
Förderdidaktik	M-1.3	Pädagogische Grundlagen
Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	M-1.3 M-1.4 M-2.1 M-2.3	Pädagogische Grundlagen Freizeitpädagogische Grundlagen Praxis Kunst und Kreativität
Pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	M-2.3 M-2.6 M-2.7	Kunst und Kreativität Projektarbeit/Fallbeispiel Abschlussportfolio/Präsentation
Gender Mainstreaming	M-1.4 M-2.2	Freizeitpädagogische Grundlagen Diversität
Politische Bildung und Demokratieverständnis	M-1.1	Rechtliche Grundlagen
Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	M-1.2 M-2.2	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation Diversität

⁴ Curriculum des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich



Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Absolventen/Absolventinnen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Freizeit verfügen,
- fachdidaktisch orientierte Unterstützung leisten können,
- in der Lage sind ein standortbezogenes Modell der sinnvollen Nachmittagsbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnerschaft und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.⁴

2.2.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 11a der Hochschulzulassungsverordnung der Novelle BGBl. II Nr. 290/2011 verankert:

- 1) Zum Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik sind Personen zuzulassen, die
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Lehrberufes die Ausübung der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen tritt, erfüllen.
- 2) Hinsichtlich des Verfahrens der Zulassung zu einem Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik sind die §§ 6, 8 und 9 sinngemäß anzuwenden.
- 3) Die Studienkommissionen haben nach den Anforderungen des Curriculums durch Verordnung die erforderlichen näheren Festlegungen zu Abs. 1 Z 2 sowie zum Aufnahmeverfahren zu treffen. § 3 Abs. 3 Z 1 und 2 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle des Lehrberufes die Ausübung der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen tritt.⁵

Das Eignungsfeststellungsverfahren gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1) Grundsätzliche persönliche Eignung (Selbsteinschätzung und Potentialanalyse) die in einem persönlichen Beratungsgespräch zu Motivation, Vorerfahrungen und Eignung reflektiert wird.
- 2) Feststellung grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache

⁵ Siehe <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005333>

- 3) Gruppengespräch mit vier bis sechs Kandidaten/Kandidatinnen zu einem vorgegebenen Thema, das als Situationsperformanz durchgeführt wird und in dem
- die inhaltlichen Beiträge,
 - die soziale Kompetenz,
 - Sprache, Physis und Auftreten
- bewertet werden.

2.3 REIHUNGSKRITERIEN

Die Reihung erfolgt nach einem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.

2.4 MODULRASTER

Pädagogische Hochschule Tirol Modulraster "Freizeitpädagogik"

	1. Semester				2. Semester			
	M-1.1				M-2.1			
	Rechtliche Grundlagen				Praxis			
	5 EC		5,25 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	6,00	0,00
PSA	0,00	0,00	0,00	2,75	0,00	0,00	3,00	0,00
BSA	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00	0,00	3,00	0,00
SWSt	0,00	0,00	0,00	5,25	0,00	0,00	6,00	0,00
	M-1.2				M-2.2			
	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				Diversität			
	5 EC		5,50 SWSt		5 EC		5,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	2,00	0,00	0,00	3,00	2,00	3,00	0,00	0,00
PSA	1,00	0,00	0,00	2,00	1,00	2,00	0,00	0,00
BSA	1,00	0,00	0,00	1,50	1,00	1,00	0,00	0,00
SWSt	2,00	0,00	0,00	3,50	2,00	3,00	0,00	0,00
	M-1.3				M-2.3			
	Pädagogische Grundlagen				Kunst und Kreativität			
	5 EC		6,50 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	0	FW/FD	SP	ES
EC	2,00	1,00	0,00	2,00	0,00	6,00	0,00	0,00
PSA	1,50	1,00	0,00	2,00	0,00	4,00	0,00	0,00
BSA	0,50	0,50	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00
SWSt	2,00	1,50	0,00	3,00	0,00	6,00	0,00	0,00
	M-1.4				M-2.4			
	Freizeitpädagogische Grundlagen				Musik			
	6 EC		6,50 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0,00	4,00	0,00	2,00	0,00	6,00	0,00	0,00
PSA	0,00	2,50	0,00	1,50	0,00	4,00	0,00	0,00
BSA	0,00	1,50	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00
SWSt	0,00	4,00	0,00	2,50	0,00	6,00	0,00	0,00

M-1.5					M-2.5			
Hospitationen					Sport			
6 EC		6,00 SWSt			6 EC		6,00 SWSt	
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	
EC	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00
PSA	0,00	0,00	4,50	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00
BSA	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00
SWSt	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00

					M-2.6			
					Projektarbeit/Fallbeispiel			
0 EC		0 SWSt			3 EC		1,000 SWSt	
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	
EC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,750	0,750	0,750	0,750
PSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,125	0,125	0,125	0,125
BSA					0,125	0,125	0,125	0,125
SWSt					0,250	0,250	0,250	0,250

					M-2.7			
					Abschlussportfolio/ Präsentation			
0 EC		0 SWSt			1 EC		0,500 SWSt	
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	
EC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,250	0,250	0,250	0,250
PSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
BSA					0,125	0,125	0,125	0,125
SWSt					0,125	0,125	0,125	0,125

Summen

pro Semester

	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester			
	21 EC		23,8 SWSt		23 EC		23 SWSt		0 EC		0 SWSt		0 EC		0 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	4,000	5,000	6,000	12,000	3,000	22,000	7,000	1,000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PSA	2,500	3,500	4,500	8,250	1,125	14,125	3,125	0,125	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BSA	1,500	2,000	1,500	6,000	1,250	7,250	3,250	0,250								
SWSt	4,000	5,500	6,000	14,250	2,375	21,375	6,375	0,375								

alle Semester

	HW		FW/FD		SP		ES		Summe	
	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt
1. Semester	4,00	4,000	5,00	5,500	6,00	6,000	12,00	14,250	27,00	29,750
2. Semester	3,00	2,375	22,00	21,375	7,00	6,375	1,00	0,375	33,00	30,500
alle Semester	7,00	6,375	27,00	26,875	13,00	12,375	13,00	14,625	60,00	60,250

Legende

HW	Humanwissenschaften				
FW/FD	Fachwissenschaft/Fachdidaktik				
SP	Schulpraktische Studien				
ES	Ergänzende Studien				
EC	ECTS-Credits (European Credit Transfer System)	BSA	Betreute Studienanteile in SWSt		
SWSt	Semesterwochenstunden	PSA	Präsenzstundenanteile in SWSt		
6 EC	4,5 SWSt	Errechneter Summenwert			

2.5 MODULÜBERSICHT

Freizeitpädagogik

M-1.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Rechtliche Grundlagen				2,00	VO	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Organisationsformen von NABE und TABE				2,00	SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Schreibwerkstatt 1				1,00	SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1,00
Summe M-1.1	0,00	0,00	0,00	5,00		2,75	2,50	63,00	62,00	5,00

M-1.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation					VO/SE/UE/...					
Entwicklungspsychologische Grundlagen	2,00				VO	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Gesprächsführung und Interaktion				1,00	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Schulpartnerschaftliche Kommunikation				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Persönlichkeitsentwicklung				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-1.2	2,00	0,00	0,00	3,00		3,00	2,50	66,00	59,00	5,00

M-1.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Pädagogische Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Lernpsychologie - Lernen lernen	1,00				VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Fächerbetreuung 1		1,00			SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Schreibwerkstatt 2				1,00	SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Verhaltenskultur - Gewaltprävention				1,00	SE	1,00	1,00	24,00	1,00	1,00
Soziales Lernen	1,00				SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-1.3	2,00	1,00	0,00	2,00		4,50	2,00	78,00	47,00	5,00

M-1.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Freizeitpädagogische Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Freizeitpädagogik		1,00			VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen der Freizeitdidaktik		2,00			SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Erste Hilfe				1,00	UE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Motivation und Animation				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Fächerbetreuung 2		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-1.4	0,00	4,00	0,00	2,00		4,00	2,50	78,00	72,00	6,00

M-1.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Hospitationen										
NABE in dezentralen Partnerschulen			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
NABE in zentralen Partnerschulen			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Schul- und Unterrichtsbesuche			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Summe M-1.5	0,00	0,00	6,00	0,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00

Summen 1. Semester	4,00	5,00	6,00	12,00	0,00	18,75	11,00	357,00	318,00	27,00
---------------------------	------	------	------	-------	------	-------	-------	--------	--------	-------

M-2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Praxis										
Vereinsleben			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Schulveranstaltungen			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Schulprojektmitarbeit			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Sonderpädagogische Praxis			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Freie Praxis im kommunalen Bereich			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Planung, Durchführung, Reflexion			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-2.1	0,00	0,00	6,00	0,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

M-2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Diversität										
Heterogenität - Individualisierung - Reformpädagogik	2,00				SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Sonderpädagogische Grundlagen der Förderdidaktik		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Pädagogik		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
DaF und DaZ		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe M-2.2	2,00	3,00	0,00	0,00		3,00	2,00	60,00	65,00	5,00

M-2.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kunst und Kreativität										
Basis Kreativität		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Darstellendes Spiel		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Bildnerisches Gestalten		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Natur erleben		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Summe M-2.3	0,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

M-2.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musik										
Basis Musik		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Hören und Erfassen		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Singen und Musizieren		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Tanzen und Bewegen		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Summe M-2.4	0,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

M-2.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sport										
Ballspiele		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Indoor-, Outdoor Aktivitäten		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Sommer- und Wintersportarten		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Ernährung und Gesundheit		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Summe M-2.5	0,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

M-2.6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Projektarbeit/Fallbeispiel										
Projektarbeit (humanwissenschaftliche Aspekte)	0,75				UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Projektarbeit (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte)		0,75			UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Projektarbeit (schulpraktische Aspekte)			0,75		UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Projektarbeit (Aspekte zu den Ergänzenden Studien)				0,75	UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Summe M-2.6	0,75	0,75	0,75	0,75		0,500	0,500	12,00	63,00	3,00

M-2.7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Abschlussportfolio/ Präsentation										
Abschlussportfolio/Präsentation (humanwissenschaftliche Aspekte)	0,25				SE	0,000	0,125	1,50	4,75	0,25
Abschlussportfolio/Präsentation (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte)		0,25			SE	0,000	0,125	1,50	4,75	0,25
Abschlussportfolio/Präsentation (schulpraktische Aspekte)			0,25		SE	0,000	0,125	1,50	4,75	0,25
Abschlussportfolio/Präsentation (Aspekte zu den Ergänzenden Studien)				0,25	UE	0,000	0,125	1,50	4,75	0,25
Summe M-2.7	0,25	0,25	0,25	0,25		0,000	0,500	6,00	19,00	1,00

Summen 2. Semester	3,00	22,00	7,00	1,00		18,50	12,00	366,00	459,00	33,00
---------------------------	------	-------	------	------	--	-------	-------	--------	--------	-------

	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betretete Studienanteile gemäß § 37 HG	Betretete Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Gesamtsummen:	7,00	27,00	13,00	13,00		37,25	23,00	723,00	777,00	60,00

Legende:

HW	Humanwissenschaften	LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO	Vorlesung	SE	Seminar
SP	Schulpraktische Studien	WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
ES	Ergänzende Studien				

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.6 MODULBESCHREIBUNGEN

2.6.1 MODUL M-1.1: RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kurzzeichen: M-1.1	Modulthema: Rechtliche Grundlagen		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 1	ECTS-Credits: 5	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Bildungssystems inklusive der schulischen Tagesbetreuung kennen, - erwerben Kenntnisse über Aufsichtspflicht, Jugendschutz und Suchtgefährdung, - lernen Maßnahmen kennen, die bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder zu setzen sind.			
Bildungsinhalte: - Organisation des österreichischen Bildungssystems - Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung, zur Schulpartnerschaft u. a. - Aufsichtspflicht - Jugendschutz - Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder - Verwahrlosung, Vernachlässigung von Kindern; Suchtgefährdung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - weisen Kenntnisse bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems nach, - kennen die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung (Formen, Arten ...) und der Schul-Partnerschaft, - weisen Kenntnisse über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteams nach, - haben theoretische Grundkenntnisse über die gesetzliche Aufsichtspflicht, - wissen Bescheid über pflichtgemäßes, gesetzliches Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder bei Anzeichen von Verwahrlosung von Kindern.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Interaktiver Vortrag, Seminaristisches Arbeiten			
Leistungsnachweise: Schriftliche Prüfung zur Vorlesung, bezüglich Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ Gesamtbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala			
Sprache(n): Deutsch			



M-1.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Rechtliche Grundlagen										
Rechtliche Grundlagen				2,00	VO	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Organisationsformen von NABE und TABE				2,00	SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Schreibwerkstatt 1				1,00	SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1,00
Summe M-1.1	0,00	0,00	0,00	5,00		2,75	2,50	63,00	62,00	5,00

2.6.2 MODUL M-1.2: PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

Kurzzeichen: M-1.2	Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1	Semester: 1	ECTS-Credits: 5	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang	Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Titel des (Hochschul)Lehrgangs: Modulkurzzeichen:			
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben Kenntnisse über entwicklungs- und spielspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters, - lernen Prinzipien der Gesprächsführung und Interaktion zu beherrschen, - erwerben die Fähigkeit, mit verschiedenen Schulpartnern zu kommunizieren, - lernen über Person, Rolle und Ressourcen zu reflektieren, - werden sich bewusst der verschiedenen Methoden des Selbstmanagements.			
Bildungsinhalte: - Kommunikationsmodelle - Erprobung gewaltfreier Kommunikation - Reflexion des eigenen Kommunikationsstils, Reflexion des eigenen (pädagogischen) Verhaltens in unterschiedlichen Situationen in Supervision, Coaching und Mediation - Formen der Zusammenarbeit mit Eltern - Teamarbeit und Individuation; Rollenfindung im Schulteam - Selbstmanagement und Organisation - Konfliktmanagement			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - weisen Kenntnisse über Kommunikationsmodelle und situationsadäquater Gesprächsführung nach, - können persönliche Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunikation und deren Reflexion im pädagogischen Kontext anwenden, - wissen Bescheid über professionelle psychohygienische Unterstützungsmaßnahmen, - kennen unterschiedliche Organisationsformen der Zusammenarbeit mit Eltern, - haben Grundkenntnisse über die Abgrenzung zwischen Teamgeist und individuellem Weg; Rollenfindung, - können Methoden des Selbstmanagements anwenden, - kennen unterschiedliche Strategien zur Konfliktbewältigung.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag			
Leistungsnachweise: Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n): Deutsch			

M-1.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Entwicklungspsychologische Grundlagen	2,00				VO	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Gesprächsführung und Interaktion				1,00	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Schulpartnerschaftliche Kommunikation				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Persönlichkeitsentwicklung				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-1.2	2,00	0,00	0,00	3,00		3,00	2,50	66,00	59,00	5,00

2.6.3 MODUL M-1.3: PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-1.3	Pädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Freizeitpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	ECTS-Credits:	Niveaustufe (Studienabschnitt)
1	1	5	---
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Kategorie:	Aufbau-/Basismodul
Einmal pro Durchgang		Pflichtmodul	Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsansübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - lernen lernpsychologische Grundlagen kennen und verstehen, - werden mit verschiedenen Lernformen und Lerntypen konfrontiert, - lernen unterschiedliche didaktische Prinzipien kennen, - erwerben Wissen über Gruppenprozesse und -dynamik, - erlernen den Umgang mit Kindern, die herausfordern. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungspsychologische Grundlagen (körperliche, emotionale, soziale, psychosexuelle Entwicklung ...) - Unterschiedliche Pädagogische Ansätze (Reformpädagogik, Situationsansatz...) - Bedingungs- und Entscheidungsfelder in der pädagogischen Praxis - Didaktische Prinzipien - Kompetenzmodelle - Lernformen (Spiel, Arbeit, Entdecken und Forschen, Handeln und Reflektieren, Gestalten, Beobachten und Nachahmen) - Lerntypen - Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Bedeutung von Peers - Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen - Kinder, die herausfordern - Kinder mit Gewalterfahrungen, Erfahrungen mit Missbrauch, Verwahrlosung, Vernachlässigung u.ä. - Begabungen erkennen und fördern 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - weisen entwicklungspsychologische Grundkenntnisse nach, - kennen verschiedene pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte, - weisen Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, Lernformen und Lerntypen nach, - haben Kenntnis über unterschiedliche Verhaltensweisen von Schülern/-innen in Gruppen als Basis für qualitativvolles pädagogisches Handeln, - haben Grundkenntnisse über Ursachen von schwierigem Verhalten von Kindern und pädagogische Reaktionen darauf, - können adäquate Hilfestellung leisten bei Kindern in Notlagen, - erkennen individuelle Begabungen und wissen Bescheid über deren Förderung. 			
Literatur:			
Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen:			
Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag			

Leistungsnachweise: Schriftliche Prüfung zur Vorlesung, bezüglich Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ Gesamtbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala
Sprache(n): Deutsch

M-1.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Lernpsychologie - Lernen lernen	1,00				VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Fächerbetreuung 1		1,00			SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Schreibwerkstatt 2				1,00	SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Verhaltenskultur - Gewaltprävention				1,00	SE	1,00	1,00	24,00	1,00	1,00
Soziales Lernen	1,00				SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-1.3	2,00	1,00	0,00	2,00		4,50	2,00	78,00	47,00	5,00

2.6.4 MODUL M-1.4: FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-1.4	Freizeitpädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Freizeitpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	ECTS-Credits:	Niveaustufe (Studienabschnitt)
1	1	6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Kategorie:	Aufbau-/Basismodul
Einmal pro Durchgang		Pflichtmodul	Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - lernen die Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen kennen, - lernen exemplarisch Modelle sinnstiftender Freizeitgestaltung kennen und zu planen, - erwerben Wissen, wie Freizeit und Freiräume gestaltet werden können, - lernen, erweitertes Wissen in der Fächerbetreuung umzusetzen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und unterschiedlichen Geschlechts - Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich (Hobbygruppen, Offener Betrieb, Projektarbeit...) - Exemplarisches Kennenlernen und Planen sinnstiftender Freizeitgestaltung (Experimente, Tricks und Zaubertricks, Quiz, Zubereiten von Speisen, Spiele mit und ohne Sieger, Rätsel/Drudeln, volkstümliche Spiele, Spiele erfinden, Lesen... exklusive Sport/Kunst und Kreativität/Musik) - Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen - Feste feiern - Exkursionen und Ausflüge, Entspannungstechniken - Gesellschaftliche Schwerpunkte (Gewalt, Umweltschutz, Frieden, Konsum, ...) 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - weisen Kenntnisse über unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich nach, - wissen Bescheid über die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung und über fachdidaktische Inhalte im Bezug auf Alter und Geschlecht, - haben Grundkenntnisse über die Bedeutung und Möglichkeiten der Raumgestaltung für eine sinnvolle befriedigende Freizeitgestaltung in und außerhalb der Schule, - weisen die Fähigkeit nach, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Möglichkeiten für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren. 			
Literatur:			
Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen:			
Hospitationen, seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag			
Leistungsnachweise:			
bezüglich Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch			



M-1.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Freizeitpädagogik		1,00			VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen der Freizeitdidaktik		2,00			SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Erste Hilfe				1,00	UE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Motivation und Animation				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Fächerbetreuung 2		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-1.4	0,00	4,00	0,00	2,00		4,00	2,50	78,00	72,00	6,00

2.6.5 MODUL M-1.5: HOSPITATIONEN

Kurzzeichen: M-1.5	Modulthema: Hospitationen		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 1	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen Schulen mit Nachmittagsbetreuung kennen, - lernen Bedingungs- und Entscheidungsfelder zu identifizieren, - nehmen an Schul- und Unterrichtsbesuchen teil.			
Bildungsinhalte: - Kennenlernen und Analysieren des institutionellen Geschehens, der Abläufe und des Zusammenspiels der unterschiedlichen Personengruppen - Hospitationen an Schulen mit ganztägiger Betreuung und Gütesiegel und an Institutionen mit dem Schwerpunkt Freizeitpädagogik (z. B. Horte, Musikschulen, Sportvereine ...) - Erhebungsschwerpunkte bzgl. Bedingungs- und Entscheidungsfelder, Zeit-, Raum-, Regelstruktur und Individueller regionaler Schwerpunkte einer Institution, - Kontakte zu Vernetzungspartnern – kommunaler Bereich (Vereine, Jugendwohlfahrt, sonderpädagogische Einrichtungen), - Teilnahme an Schulkonferenzen, Schulveranstaltungen, Schulprojekten, Elternabenden.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - wissen Bescheid über Aufgaben und Pflichten eines/-r Freizeitpädagogen/-in, - können die Schulische Tagesbetreuung im Alltag organisieren, - kennen Kooperationsbedingungen in Schule und Gemeinwesen - weisen die Fähigkeit nach, Planungsprozesse zu gestalten und freizeitpädagogische Methoden anzuwenden.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Hospitationen			
Leistungsnachweise: Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“; Gesamtbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala sowie ergänzende verbale Beurteilung			
Sprache(n): Deutsch			



M-1.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Hospitationen										
NABE in dezentralen Partnerschulen			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
NABE in zentralen Partnerschulen			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Schul- und Unterrichtsbesuche			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Summe M-1.5	0,00	0,00	6,00	0,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00

2.6.6 MODUL M-2.1: PRAXIS

Kurzzeichen: M-2.1	Modulthema: Praxis		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positive Absolvierung des Moduls M-1.5			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben die Fähigkeit, freizeitpädagogische Aktivitäten zu initiieren, - lernen, Praxisbedingungen zu berücksichtigen, - lernen, Beobachtungen für weitere Planungsprozesse heranzuziehen, - machen Erfahrungen mit behinderten Kindern, - lernen das Feedback der Praxisbegleitung für sich selbst zu nutzen.			
Bildungsinhalte: - Teilnehmende und teilnehmende Praxis mit Arbeitsaufträgen, die die Lehrgangsinhalte absichern. - Initiierung von freizeitpädagogischen Aktivitäten in Eigenverantwortung - Bedingungen, unter denen am Standort pädagogische Praxis erfolgt (individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen und Besonderheiten) - Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle (schriftlich und mündlich) zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben auf Basis des Feedbacks der Praxisbegleitung - Planungs- und Reflexionsdokumentation mit Hilfe unterschiedlicher Dokumentationsmodelle (z.B.: Portfolio) und Beobachtungen als Grundlage für weitere Planungsprozesse			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - kennen die Aufgaben und Pflichten von Freizeitpädagogen/-innen und können diese eigenständig zu erledigen, - können selbstständig Freizeit planen und nach neuesten methodischen Ansätzen gestalten, - orientieren sich dabei am individuellen Entwicklungsstand der Kinder - sind fähig, Vernetzungsarbeit aufzubauen und weiterzuführen.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Freizeitpädagogische Praxis			
Leistungsnachweise: Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“; Gesamtbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala sowie ergänzende verbale Beurteilung			
Sprache(n): Deutsch			

M-2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxis					VO/SE/UE/...					
Vereinsleben			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Schulveranstaltungen			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Schulprojektmitarbeit			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Sonderpädagogische Praxis			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Freie Praxis im kommunalen Bereich			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Planung, Durchführung, Reflexion			1,00		UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M-2.1	0,00	0,00	6,00	0,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

2.6.7 MODUL M-2.2: DIVERSITÄT

Kurzzeichen: M-2.2	Modulthema: Diversität		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 5	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positive Absolvierung des Moduls M-1.5			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen Prinzipien der Integration und Inklusion zu verstehen und anzuwenden, - erwerben Wissen über Fördermöglichkeiten für Kinder mit Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, - erwerben Wissen über Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.			
Bildungsinhalte: - Grundlagen der Interkulturellen Friedenspädagogik - Mehrsprachigkeit - Deutsch als Zweitsprache – Fördermöglichkeiten mit freizeitpädagogischen Mitteln - Sonderpädagogische Grundlagen - Integration – Inklusion - Gender- und Freizeitpädagogik - Familienmodelle im Wandel			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - wissen über kulturelle und religiöse Identitäten Bescheid, - kennen die Bedeutung der Erstsprachen für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch sowie des wertschätzenden Umgangs mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit, - können Schülerinnen und Schülern beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache mit freizeitpädagogischen Methoden unterstützen, - weisen Kenntnisse über verschiedene Arten der Behinderung und über Verhaltensauffälligkeiten nach, - weisen Kenntnisse nach über einen respektvollen und angstfreien Umgang mit Menschen mit Behinderung nach und kennen inklusive Maßnahmen im pädagogischen Feld, - kennen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Buben und wissen Bescheid über die individuelle Wahrnehmung und Förderung von Kindern ohne Geschlechterfixierung, - haben Grundwissen bzgl. der Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen und bzgl. des Einflusses auf das Bildungsgeschehen.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten			
Leistungsnachweise: Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“;			

Sprache(n):
Deutsch

M-2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität					VO/SE/UE/...					
Heterogenität – Individualisierung – Reformpädagogik	2,00				SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Sonderpädagogische Grundlagen der Förderdidaktik		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Pädagogik		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
DaF und DaZ		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe M-2.2	2,00	3,00	0,00	0,00		3,00	2,00	60,00	65,00	5,00

2.6.8 MODUL M-2.3: KUNST UND KREATIVITÄT

Kurzzeichen: M-2.3	Modulthema: Kunst und Kreativität		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positive Absolvierung des Moduls M-1.5			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen, - erwerben darüber fachdidaktisches Wissen, - lernen darstellende Gestaltungsformen in Ansätzen kennen, - lernen Kunstbegegnungen zu organisieren, - lernen kennen, wie Freizeit in der Natur gestaltet werden kann.			
Bildungsinhalte: - Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens (fachdidaktisches Wissen, Methodik der Vermittlung) - Kritischer/Kreativer Medieneinsatz (Computer, Fotografie, Film...) - Darstellende Gestaltungsformen: Ausdruckstanz, Scharade, Dramatisieren, Schattenspiel, Figurentheater... - Zeichnen und Malen als persönlicher Ausdruck - Dreidimensionales Gestalten (Werken, Tönen, Filzen, Batik...) - Kunstbegegnung (Museum, kennenlernen von Künstlern und Künstlerinnen ...) - Freizeit in und mit der Natur erleben (Jahreszyklen...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - weisen fachdidaktisches Wissen über unterschiedlichste Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit nach, - können freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität (Medien, Darstellende Gestaltungsformen, Begegnung mit Kunst...) nachweisen, - verfügen über Möglichkeiten, Freizeit im Einklang mit der Natur zu erleben.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Exkursionen Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten; Gesamtbeurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“;			
Leistungsnachweise: Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n): Deutsch			



M-2.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kunst und Kreativität					VO/SE/UE/...					
Basis Kreativität		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Darstellendes Spiel		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Bildnerisches Gestalten		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Natur erleben		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Summe M-2.3	0,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

2.6.9 MODUL M-2.4: MUSIK

Kurzzeichen: M-2.4	Modulthema: Musik		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss des Moduls M-1.5			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsansübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden - eignen sich Grundlagen musikalischer Förderung an, - erwerben Kenntnisse über Anregungen in den Teilbereichen des Musikunterrichts, - erwerben Kenntnisse über unterschiedlichste Methoden musikalischer Gestaltung im Freizeitbereich.			
Bildungsinhalte: - Grundlagen musikalischer Förderung (fachdidaktisches Wissen, Methodik der Vermittlung...) - Singen - Instrumentenbau und Instrumentieren - Klanggeschichten - Musik hören - Tanz/ Tänze			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - weisen fachdidaktischen Wissens über die Wirkung von Musik und musikalischer Gestaltungsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen nach, - wissen Bescheid über die methodische Umsetzung von musikalischen Aktivitäten in der Freizeit, - kennen unterschiedlichste Methoden musikalischer Gestaltung im Freizeitbereich wie Tanz und Bewegung, Klanggeschichten.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten mit Übungen			
Leistungsnachweise: Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n): Deutsch			



M-2.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musik										
Basis Musik		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Hören und Erfassen		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Singen und Musizieren		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Tanzen und Bewegen		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Summe M-2.4	0,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

2.6.10 MODUL M-2.5: SPORT

Kurzzeichen: M-2.5	Modulthema: Sport		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt)
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss des Moduls M-1.5			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung kennen, - lernen Indoor- und Outdoor-Aktivitäten zu planen und umzusetzen, - lernen Ernährung und Gesundheit als konstituierenden Arbeitsbereich kennen.			
Bildungsinhalte: - Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung (fachdidaktisches Wissen, Methodischer Aufbau von Fertigkeiten...) - Planen und Umsetzen von sportlichen Wettbewerben, Sportprojekten - Indoor – Aktivitäten (exemplarisch: bewegungsintensive Spiele, Ballspiele, Kurzturnprogramme für den Gruppenraum, Motopädagogik, Badminton, Inlineskaten, Bouldern...) - Turnsaal – Möglichkeiten der Nutzung und Absicherung, Bewegungsbaustellen - Outdoor Aktivitäten (exemplarisch: Schwimmen, Schi fahren, Lang laufen, Laufen, Inlineskaten, Radfahren, Klettern, Hartplatzaktivitäten...) - Gesundheit (Ernährung, Suchtprävention, Körperhaltung...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - verfügen über fachdidaktisches Wissens wie z.B. motorische Grundlagen - weisen Kenntnisse nach über unterschiedliche Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang von Kindern und Jugendlichen unter Nutzung aller vorhandenen räumlichen Ressourcen ausreichend nach zu kommen, - haben Kenntnisse über verschiedene Sportarten und deren Grundlagen und Regeln, - wissen über die Vielfalt sportlicher Freizeitbeschäftigungen Bescheid, - weisen Kenntnisse nach über gesundheitsbewusstes Verhaltens und präventive Methoden zur Vorbeugung bzgl. Übergewicht, Sucht etc.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten mit Übungen			
Leistungsnachweise: Arbeitsportfolio und seminaristisches Arbeiten Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n): Deutsch			



M-2.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sport										
Ballspiele		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Indoor-, Outdoor Aktivitäten		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Sommer- und Wintersportarten		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Ernährung und Gesundheit		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Summe M-2.5	5,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

2.6.11 MODUL M-2.6: PROJEKTARBEIT/FALLBEISPIEL

Kurzzeichen: M-2.6		Modulthema: Projektarbeit/Fallbeispiel	
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 3	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss aller Module des 1. Semesters			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben die Fähigkeit, in einer schriftlichen Projektarbeit mit einem Umfang von mindestens 4500 Wörtern die erworbenen Kenntnisse aus den erfolgreich absolvierten Modulen zu gestalten und zu dokumentieren			
Bildungsinhalte: - Erstellen einer schriftlichen Projektarbeit (Fallbeispiel) nach Absprache mit dem Themensteller/ der Themenstellerin laut Prüfungsordnung.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden -weisen die Fähigkeit nach, eine Projektarbeit zu verfassen und die Inhalte des Lehrganges an Hand eines Fallbeispiels zu beschreiben und umzusetzen.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Betreuung der Studierenden und überwiegend unbetreutes Selbststudium			
Leistungsnachweise: Beurteilung der Projektarbeit nach der fünfteiligen Notenskala gemäß Prüfungsordnung.			
Sprache(n): Deutsch			

M-2.6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Projektarbeit/Fallbeispiel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Projektarbeit (humanwissenschaftliche Aspekte)	0,75				UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Projektarbeit (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte)		0,75			UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Projektarbeit (schulpraktische Aspekte)			0,75		UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Projektarbeit (Aspekte zu den Ergänzenden Studien)				0,75	UE	0,125	0,125	3,00	15,75	0,75
Summe M-2.6	0,75	0,75	0,75	0,75		0,500	0,500	12,00	63,00	3,00

2.6.12 MODUL M-2.7: ABSCHLUSSPORTFOLIO/PRÄSENTATION

Kurzzeichen: M-2.7	Modulthema: Abschlussportfolio/Präsentation		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	Semester: 2	ECTS-Credits: 1	Niveaustufe (Studienabschnitt)
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss aller vorangegangenen Module			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsansübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - erstellen ein Abschlussportfolio, das eine Dokumentation über die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten während des Studiums enthält, - präsentieren das Abschlussportfolio vor einer Prüfungskommission und verteidigen es.			
Bildungsinhalte: Dokumentation über die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten während des Studiums Präsentation und Verteidigung des Portfolios vor einer Prüfungskommission			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - weisen die Fähigkeit nach, das Abschlussportfolio zu verfassen und vor einer Prüfungskommission zu präsentieren und zu verteidigen.			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Überwiegend unbetreutes Selbststudium; Betreuung gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005 für jeden Studienfachbereich im Ausmaß von je zwei Unterrichtseinheiten			
Leistungsnachweise: Beurteilung des Abschlussportfolios und der Präsentation durch die Prüfungskommission nach der fünfteiligen Notenskala gemäß Prüfungsordnung.			
Sprache(n): Deutsch			

M-2.7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Abschlussportfolio/ Präsentation	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Abschlussportfolio/Präsentation (humanwissenschaftliche Aspekte)	0,25				SE	0,00	0,125	1,50	4,75	0,25
Abschlussportfolio/Präsentation (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte)		0,25			SE	0,00	0,125	1,50	4,75	0,25
Abschlussportfolio/Präsentation (schulpraktische Aspekte)			0,25		SE	0,00	0,125	1,50	4,75	0,25
Abschlussportfolio/Präsentation (Aspekte zu den Ergänzenden Studien)				0,25	UE	0,00	0,125	1,50	4,75	0,25
Summe M-2.7	0,25	0,25	0,25	0,25		0,00	0,50	6,00	19,00	1,00



2.7 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den einzelnen Modulbeschreibungen zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Hochschullehrganges.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der/des einzelnen Studierenden zu.

2.7.1 GELTUNGSBEREICH

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Lehrgang „Freizeitpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

2.7.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGEN

2.7.2.1 ART DER PRÜFUNGEN BZW. LEISTUNGSNACHWEISE

Der Abschluss eines Moduls kann erfolgen durch

- ein schriftliches Arbeitsportfolio (Datenerhebung, Beobachtungsprotokoll, Hospitationsberichte, Materialsammlung usw.) über die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls
- eine schriftliche Prüfung
- freizeit(schul)praktische Übungen
- eine Projektarbeit
- eine Präsentation eines Abschlussportfolios

2.7.2.2 UMFANG DER PRÜFUNGEN

- Umfang und Inhalt eines schriftlichen Arbeitsportfolios sind zu Beginn des Moduls vom Modulverantwortlichen den Studierenden bekanntzugeben, wobei die Arbeitspensen (workloads) der einzelnen Moduleile zu berücksichtigen sind.



- Für schriftliche Prüfungen ist eine Dauer von 45 Minuten vorzusehen.
- Freizeit(schul)praktische Übungen sind prüfungsimmanent (lehrveranstaltungsimmanent), die notwendigen Arbeitspensen sind gemäß der Modulübersichten zu berücksichtigen.
- Die näheren Bestimmungen bezüglich der Projektarbeit und der Präsentation des Abschlussportfolios werden in 2.7.10 und 2.7.11 festgelegt.

2.7.3 GENERELLE BEURTEILUNGSKRITERIEN

Grundlagen für die Leistungsbeurteilungen sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten usw. im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

In die Beurteilung der Module „Hospitationen“ und „Praxis“ sind die Leistungen des/der Studierenden in der Planung, den Übungsauftritten, der Reflexion und in der Gestaltung des Praxisportfolios miteinzubeziehen. Negative Leistungen in den Übungsauftritten verhindern die positive Beurteilung der freizeit(schul)praktischen Studien im Semester.

Die Beurteilung der modulabschließenden Leistungen gem. Punkt 2.7.2.1 der PO erfolgt je nach Festlegung in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen entweder

- nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), bei negativem Erfolg mit „Nicht genügend“ (5), wobei Zwischenbeurteilungen unzulässig sind, oder
- nach einer davon abweichenden Beurteilungsform, wobei die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.

Die Module „Projektarbeit/Fallbeispiel“ und „Abschlussportfolio/ Präsentation“ sind jedenfalls nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen.

Die Module „Hospitationen“ und „Praxis“ sind nach der fünfstufigen Notenskala und ergänzend in verbaler Form zu beurteilen.“



Kriterien für die Leistungsbeurteilung nach der fünfstufigen Notenskala

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Kriterien für die Beurteilungsart „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“

Leistungen werden „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.“

Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.7.4 INFORMATIONSPFLICHT DER/DES MODULVERANTWORTLICHEN

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

2.7.5 PRÜFUNGSTERMINE

Zeitliche Festlegung

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss ei-



nes Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.

Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul / an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vizerektors/der Vizerektorin für Studienangelegenheiten.

2.7.6 STUDIERENDE MIT BEHINDERUNGEN

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.7.7 BESTELLUNGSWEISE DER PRÜFER/-INNEN

Grundsätzlich sind alle Modulbeurteilungen kommissionelle Prüfungen, daher haben alle Ergebnisse von Einzelbeurteilungen über Lehrveranstaltungen in die Modulbeurteilung einzufließen.

Für die Durchführung dieser Prüfungen hat der Vizerektor/die Vizerektorin für Studienangelegenheiten eine Prüfungskommission von drei Personen zu bilden, die aus zumindest zwei Lehrenden des Moduls besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Diese Regelungen gelten auch für die Bestellung der Prüfungskommissionen für die Module „Hospitationen“ und „Praxis“, wobei der kommissionellen Leistungsbeurteilung eine Leistungsbeschreibung der praxisbegleitenden Person zugrunde zu legen ist.

2.7.8 ANMELDEERFORDERNISSE UND ANMELDEVERFAHREN

Die Studierenden haben sich zu den in PH-Online vorgegebenen Terminfristen für die Modulprüfungen in PH-Online anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder spätestens 24 Stunden vor Prüfungsbeginn abzumelden. Ohne elektronische Anmeldung kann die Modulprüfung nicht abgelegt werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die/den Modulverantwortliche/n.



2.7.9 ART DER MODULBEURTEILUNG

Die kumulative Art der Modulbeurteilung über Mittelwertsberechnungen ist nicht zulässig.

2.7.10 BEURTEILUNG DES MODULS „PROJEKTARBEIT/FALLBEISPIEL“

Der Leistungsumfang der Projektarbeit beträgt 3 ECTS-Credits. Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst mindestens 4500 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

Voraussetzung für die Themenvereinbarung (Fallbeispiel) ist der positive Abschluss der Module M-1.1 bis M-1.5

Das Fallbeispiel der Projektarbeit ist mit einer/m Lehrenden mit fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation zu vereinbaren. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts entscheidet der/die Themensteller/-in. Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung des Vizerektors/der Vizerektorin für Studienangelegenheiten.

Thema und Themensteller/in sind dem Vizerektor/der Vizerektorin für Studienangelegenheiten bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der PHT zur Kenntnis zu bringen.

Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden schriftlich mitzuteilen.

Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Lehrgangsleitung bzw. Themenstellerin/den Themensteller.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F. zu beachten.

Der Vizerektor/die Vizerektorin für Studienangelegenheiten legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit fest.

Die Abschlussarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit und in Form einer pdf-Datei auf einem nicht wieder beschreibbaren Datenträger in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben. Auf dem Datenträger ist eine zusätzliche Datei anzulegen, welche den Namen der Verfasserin/des Verfassers, den Titel der Abschlussarbeit, die Matrikelnummer und die Studienkennzahl enthält. Der Datenträger muss gut ersichtlich mit dem Namen



der/des Studierenden, dem Hochschullehrgang und der Matrikelnummer versehen werden.

Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."

Inhaltliche Beurteilungskriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:

- Fragestellung - Erkenntnisinteresse;
- Theorie
- Methoden
- Aufbau
- Inhalt

Formale Beurteilungselemente sind

- Quellen
- Sprache
- Formales

Die Benotung der Projektarbeit erfolgt durch die/den Themensteller/-in nach der fünfteiligen Notenskala.

2.7.11 BEURTEILUNG DES MODULS „ABSCHLUSSPORTFOLIO-/PRÄSENTATION“

Das schriftliche Abschlussportfolio enthält die Dokumentation über die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten während des Studiums. Die Studierenden zeigen darin die Realisierung und Reflexion ihres freizeitpädagogischen Kompetenzerwerbs unter individuellen Schwerpunktsetzungen.

Die Studierenden werden in den Modulen M-1.1 und M-1.3 (Schreibwerkstatt 1 und Schreibwerkstatt 2) über konkrete Inhalte, Schreibtechniken, Möglichkeiten der Präsentation und Beurteilungskriterien informiert.

Die Beurteilung des schriftlichen Abschlussportfolios und der Präsentation erfolgt durch eine Prüfungskommission, bestehend aus der Lehrgangsführung und zwei im Lehrgang vertretenen Lehrenden, die vom Vizerektor/von der Vizerektorin für Studienangelegenheiten bestellt werden. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.



Die Präsentation der Abschlussarbeiten ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, Zuhörer/-innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/-innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.7.12 BEKANNTMACHUNG VON PRÜFUNGSERGEBNISSEN

Beurkundung von Prüfungsergebnissen

Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 des Hochschulgesetzes 2005 schriftlich zu beurkunden. Die Ergebnisse der Beurteilungen sind vom / von der Modulverantwortlichen in PH-Online einzutragen.

Einsichtnahme

Den Studierenden ist auf ihr Verlangen hin Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.7.13 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN

Anzahl der Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu. Auf Ansuchen der /des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Wird eines der Module „Hospitationen“ oder „Praxis“ negativ beurteilt, steht nur je eine Wiederholung zu. Eine erneute negative Beurteilung führt zur vorzeitigen Beendigung des Studiums gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 Hochschulgesetz 2005.

Im Falle der negativen Beurteilung der Projektarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel des Themenstellers/der Themenstellerin und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der möglichen Wiederholungen. Bei der vierten Vorlage erfolgt die Beurteilung durch eine Prü-



fungskommission, für deren Bildung und Entscheidungsfindung die Regelung des nächsten Abschnitts („Prüfungskommission für die letzte Wiederholung“) sinngemäß heranzuziehen ist.

Bei negativer Beurteilung des Abschlussportfolios einschließlich Präsentation ist eine dreimalige Wiederholung der Gesamtleistung möglich.

Wird eine Modulprüfung oder die Projektarbeit oder das Abschlussportfolio einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet.

Prüfungskommission für die letzte Wiederholung

Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Vizerektor für Studienangelegenheiten bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei dieser ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Einrechnung von Wiederholungen

In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

Nicht abgelegte Prüfungen

Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

Einlassen auf eine Prüfung

Wenn der/die Prüfungskandidat/-in bei einer Prüfung die Aufgaben bzw. Themenstellungen übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“. Diese Prüfung ist jedenfalls zu beurteilen.

Wiederholung positiv abgelegter Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können nicht wiederholt werden.

2.7.14 RECHTSSCHUTZ VON PRÜFUNGEN, NICHTIGERKLÄRUNG VON BEURTEILUNGEN

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

Betreffend die Nichtigkeitserklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.7.15 ABSCHLUSSKALKÜL

Ein Abschlusskalkül ist nicht vorgesehen.

2.8 ZERTIFIZIERUNG

Die positive Absolvierung des Hochschullehrgangs führt zu einer Zertifizierung als „Akademischer Freizeitpädagoge“ bzw. als „Akademische Freizeitpädagogin“.

2.9 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Freizeitpädagogik“ tritt mit dem Studienjahr 2012/13 in Kraft.

3 KOSTENKALKULATION

Ressourcenübersicht

Bereich	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauf- tragte
Akademische/-r Freizeitpädagog/-e/-in	93936,72	78977,60

Kalkulationsgrundlage für Lehrer⁶

Berechnungsgrundlage: L = Lehrergehalt lt. § 55 GG, Ansatz vom 1.1.2012, 12. Gehaltsstufe

LPH	4397,7	77,74	L*14/12/16,5/4
L1	3926,1	57,26	L*14/12/20/4
I2a2	3445	50,24	L*14/12/20/5

Kalkulationsgrundlage für Lehrbeauftragte⁷, gültig ab 1. September 2011

Lit a	73,30
Lit b	42,40
Lit c	36,00

⁶ Nach <http://www.oeli-ug.at/fileadmin/servicePDF/GehaltsTabLehr2011.pdf>

⁷ Gemäß Rundschreiben des BMUKK Nr. 6/2011

3.1 DARLEGUNG DER PERSONELLEN UND FINANZIELLEN RES-SOURCEN

Kalkulierte Studierendenzahl 30

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte
M-1.1	Rechtliche Grundlagen	V	1	1,000	LPH	77,74	1	73,30	16	1243,84	1172,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	Organisation von NABE und TABE	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	1,000	I2a2	50,24	3	36,00	32	1607,68	1152,00
	Schreibwerkstatt	S	1	0,750	L1	57,26	2	52,40	12	687,12	628,80
	Betreuung dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
M-1.2	Entwicklungspsychologische Grundlagen	V	1	1,000	LPH	77,74	1	73,30	16	1243,84	1172,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	Gesprächsführung und Interaktion	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Schulpartnerschaftliche Kommunikation	S	1	0,500	L1	57,26	2	52,40	8	458,08	419,20
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Persönlichkeitsentwicklung	S	1	0,500	I1	57,26	2	52,40	8	458,08	419,20
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte
M-1.3	Lernpsychologie - Lernen lernen	V	1	1,000	LPH	77,74	1	73,30	16	1243,84	1172,80
	Fächerbetreuung 1	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Schreibwerkstatt 2	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	Verhaltenskultur - Gewaltprävention	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	1,000	I2a2	50,24	3	36,00	32	1607,68	1152,00
	Soziales Lernen	S	1	0,500	LPH	77,74	1	73,30	8	621,92	586,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
M-1.4	Grundlagen der Freizeitpädagogik	V	1	1,000	LPH	77,74	1	73,30	16	1243,84	1172,80
	Grundlagen der Freizeitdidaktik	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	1,000	I2a2	50,24	3	36,00	32	1607,68	1152,00
	Erste Hilfe	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Motivation und Animation	S	1	0,500	L1	57,26	2	52,40	8	458,08	419,20
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Fächerbetreuung 2	S	1	0,500	L1	57,26	2	52,40	8	458,08	419,20
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte
M-1.5	NABE in dezentralen Partnerschulen	Ü	3	1,500	L1	57,26	2	52,40	72	4122,72	3772,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
	NABE in zentralen Partnerschulen	Ü	3	1,500	L1	57,26	2	52,40	72	4122,72	3772,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
	Schul- und Unterrichtsbesuche	Ü	3	1,500	I2a2	50,24	3	36,00	72	3617,28	2592,00
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
M-2.1	Vereinsleben	Ü	3	0,500	L1	57,26	2	52,40	24	1374,24	1257,60
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
	Schulveranstaltungen	Ü	3	0,500	L1	57,26	2	52,40	24	1374,24	1257,60
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
	Schulprojektmitarbeit	Ü	3	0,500	L1	57,26	2	52,40	24	1374,24	1257,60
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
	Freie Praxis im kommunalen Bereich	Ü	3	0,500	L1	57,26	2	52,40	24	1374,24	1257,60
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00
	Planung, Durchführung, Reflexion	Ü	3	0,500	L1	57,26	2	52,40	24	1374,24	1257,60
	betreute Studienanteile dazu	Ü	3	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	24	1205,76	864,00

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte
M-2.2	Heterogenität - Individualisierung - Reformpädagogik	S	1	1,000	LPH	77,74	1	73,30	16	1243,84	1172,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	Sonderpädagogische Grundlagen der Förderdidaktik	S	1	0,500	LPH	77,74	1	73,30	8	621,92	586,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik	S	1	0,500	L1	57,26	2	52,40	8	458,08	419,20
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	DaF und DaZ	S	2	1,000	LPH	77,74	1	73,30	32	2487,68	2345,60
M-2.3	Basis Kreativität	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Darstellendes Spiel	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Bildnerisches Gestalten	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Natur erleben	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00	

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte
M-2.4	Basis Musik	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Hören und Erfassen	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Singen und Musizieren	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Tanzen und Bewegen	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
M-2.5	Ballspiele	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Isometrie	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Sommer- und Wintersportarten	Ü	2	1,000	L1	57,26	2	52,40	32	1832,32	1676,80
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00
	Ernährung und Gesundheit	S	1	1,000	L1	57,26	2	52,40	16	916,16	838,40
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,500	I2a2	50,24	3	36,00	16	803,84	576,00

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte	
M-2.6	Projektarbeit (humanwissen- schaftliche Aspekte)	Ü	2	0,125	L1	57,26	2	52,40	4	229,04	209,60	
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
	Projektarbeit (fachwissen- schaftliche und fachdidakti- sche Aspekte)	Ü	2	0,125	L1	57,26	2	52,40	4	229,04	209,60	
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
	Projektarbeit (schulpraktische Aspekte)	Ü	2	0,125	L1	57,26	2	52,40	4	229,04	209,60	
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
	Projektarbeit (Aspekte zu den Ergänzenden Studien)	Ü	2	0,125	L1	57,26	2	52,40	4	229,04	209,60	
	betreute Studienanteile dazu	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
M.2-7	betreute Studienanteile zu Abschlussportfolio/Präsen- tation (humanwissen- schaftliche Aspekte)	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
	betreute Studienanteile zu Abschlussportfolio/Präsen- tation (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte)	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
	betreute Studienanteile zu Abschlussportfolio/Präsen- tation (schulpraktische As- pekte)	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
	betreute Studienanteile zu Abschlussportfolio/Präsen- tation (Aspekte zu den Er- gänzenden Studien)	Ü	2	0,125	I2a2	50,24	3	36,00	4	200,96	144,00	
Summen				59,125					1684	93936,72	78977,60	
										Kosten pro Studierende/-r	3131,22	2632,59

4 DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK

4.1 ANGABEN ZUM CURRICULUM

4.1.1 BEABSICHTIGTER START

Der Hochschullehrgang beginnt im Wintersemester 2012/13 und endet mit dem Sommersemester 2013.

4.1.2 VERSION

Version 1 zur Vorlage an die Studienkommission

4.1.3 ZUORDNUNG ZUM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN BEREICH

Der Hochschullehrgang führt zur Qualifikationsbezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge“ und ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

4.1.4 ANGABEN ZUM BEDARF

Nach Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung (Mag. Alexander Heiss) wird der Bedarf an ausgebildeten Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen derzeit mit mindestens 60 Personen eingeschätzt. Es wird sich voraussichtlich die Notwendigkeit ergeben, einen Lehrgang als Tagesform und einen Lehrgang in Berufsbegleitung zu führen.⁸

4.1.5 ANSPRECHPERSON FÜR DAS BMUKK

Prof. Mag. Georg R. Thaler
 Vizerektor für Studienangelegenheiten
 Pädagogische Hochschule Tirol
 Tel. 0512 59923 1002
 Fax 0512 59923 1099
 Mobil: 0664 844 9000

⁸ Aktenvermerk des Rektors Dr. Markus Juranek vom 25. November 2011



4.2 ANGABEN ZUM BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

4.2.1 DAUER, EINGEBUNDENE PERSONEN UND INSTITUTIONEN

Für die Begutachtung des Curriculums wird eine Zeitspanne von vier Wochen, beginnend mit dem Datum der Zustellung, festgelegt.

Datum der Zustellung: 14. Februar 2012

Ende der Begutachtungsfrist: 14. März 2012

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:

MR Dr. Anneliese Koller

Anneliese.Koller@bmukk.gv.at

MR Dr. Michaela Siegel

Michaela.Siegel@bmukk.gv.at

Hochschulrat der PH Tirol:

Präsident des LSR Dr. Hans Lintner

a.klotz@lsr-t.gv.at

Landesschulinspektor für Pflichtschulen:

HR Dr. Reinhold Wöll

s.glantschnig@lsr-t.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung JUFF

juff@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung,

Landesrätin Mag. Dr. Beate Palfrader

post@tirol.gv.at



Pädagogische Hochschulen Österreichs:

Hochschule für Agrar- und Umwelttechnik:
info@agrariumweltpaedagogik.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten:
office@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich:
office@ph-noe.ac.at

Pädagogische Hochschule Oberösterreich:
office@ph-ooe.at

Pädagogische Hochschule Salzburg:
office@phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Steiermark:
office@ohst.at

Pädagogische Hochschule Vorarlberg:
office@ph-vorarlberg.ac.at

Pädagogische Hochschule Wien:
rektorin@phwien.ac.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz:
office@kphgraz.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien / Krems:
christine.schrammel@kphvie.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Innsbruck / Stams:
regina.brandl@kph-es.at

Priv. Pädagogische Hochschule der Diözese Linz:
office@ph-lin.at

Weitere Institutionen:

Wirtschaftskammer Tirol:
office@wktiroel.at

Arbeiterkammer Tirol:
ak@tirol.com

Industriellenvereinigung:
iv.tirol@iv-net.at

Jugendrotkreuz Tirol
office@JRKtirol.at

4.3 REIHUNGSKRITERIEN

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik“ wird mit höchstens 30 Teilnehmer/-innen pro Lehrgang festgelegt, die Eröffnungszahl beträgt 15.

Die Reihung erfolgt nach einem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.